Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Bericht	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Georg Heinz +49 202 563 6587 +49 202 563 8048 georg.heinz@stadt.wuppertal.de
	Datum:	28.09.2021
	Drucks.-Nr.:	**VO/1302/21** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
02.11.2021	**BV Barmen**	**Entgegennahme o. B.**
02.11.2021	**Ausschuss für Verkehr**	**Entgegennahme o. B.**

Antwort zum Prüfauftrag "Grundhafte Erneuerung der Loher Brücke"

Grund der Vorlage

Prüfauftrag aus der Drucksache VO/0475/21 „Grundhafte Erneuerung der Loher Brücke“ zu den Themen breitere Bürgersteige auf der Brücke, Anlegen eines Zebrastreifens und Verlegung der Mittelinsel Richtung Norden.

Beschlussvorschlag

Der Bericht wird ohne Beschluss entgegengenommen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

In der Sitzung der BV Barmen vom 25.05.2021 gab es Prüfanmerkungen zu der Drucksache VO/0475/21 „Grundhafte Erneuerung der Loher Brücke“. Diese wurden im Ausschuss für Verkehr in seiner Sitzung am 08.06.2021 aufgegriffen. Die Drucksache ist einstimmig und ungeändert beschlossen worden.

Auszug aus der Sitzungsniederschrift vom 08.06.2021:

„Den Prüfaufträgen der Bezirksvertretung Barmen zu den Themen breitere Bürgersteige, Zebrastreifen und Verlegung der Mittelinsel Richtung Norden schließt sich der Ausschuss an.

Beschluss des Ausschusses für Verkehr vom 08.06.2021:
Die Durchführung der grundhaften Erneuerung der Loher Brücke wird zu berechneten Gesamtbaukosten von 952.000 € beschlossen.
Es wird ein Förderantrag nach der Richtlinie zur Förderung des kommunalen Straßenbaus gestellt."

Derzeit ist die aktuelle Querschnittaufteilung der Loher Brücke wie folgt. Zwei Fahrstreifen zu je 3,30 m, je Fahrrichtung ein Gehweg mit einer Breite von jeweils ca. 1,70 m und ein markierter Mittelstreifen mit Querungshilfe in Höhe der Schwebebahnstation von 1,60 m.
In der Planung ist vorgesehen, die Fahrspuren jeweils auf 3,00 m zu verschmälern (-30 cm), die Querungshilfe auf 2,00 m zu verbreitern (+40 cm) und im südlichem Verlauf den Mittelstreifen durch eine Abbiegespur für den Radverkehr in Richtung Junior-Uni zu ersetzen. Die Gehwege sind in der Planung mit einer Breite von 2,25 m (je +55 cm) vorgesehen.
Die Antworten zu 1. und 2. erfolgen durch die Fachabteilung für Straßen- und Verkehrsplanung, die Antwort zu 3. gemeinsam durch die Fachabteilung für Straßen- und Verkehrsplanung und der Fachabteilung für Konstruktiven Ingenieurbau.

1. Antwort zur Lage der Mittelinsel

Die Lage der Insel ist so angelegt, dass sie direkt gegenüber dem Ausgang der Schwebebahnstation Loher Brücke liegt. Mit einer Breite von 5,50 m ist die Insel überbreit dimensioniert. In unmittelbarer Nähe (ca. 50 m nördlich) befindet sich eine weitere Querungshilfe im Bereich der Bushaltestellen. Eine Verschiebung der Mittelinsel wird insbesondere aufgrund des direkten Zuganges zur Schwebebahnstation nicht befürwortet.
Die Markierung wird in dem heutigen Zustand belassen, um ein Vorbeifahren von PKW an wartenden Bussen zu unterbinden und die Sicherheit des querenden Fußgängerverkehres zu erhöhen.

2. Antwort zum Zebrastreifen (Fußgängerüberweg)

Eine Prüfung, ob an der Stelle ein Fußgängerüberweg möglich ist, ist kurzfristig nicht möglich. Für eine Einschätzung wird eine Verkehrs- und Fußgängerzählung für den Bereich benötigt. Im Bereich Junior Uni/Schwebebahnstation ist zwischenzeitlich eine Tempo 30 Strecke eingerichtet, dadurch wäre ein Fußgängerüberweg dort entbehrlich, könnte aber nach einer detaillierteren Prüfung im Nachgang noch realisiert werden.

3. Antwort zu breiteren Gehwegen

Die RASt 06 hat als Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen lediglich einen empfehlenden Charakter. Da es sich hierbei um den aktuellen Stand der Forschung und Technik handelt, wird diese den Planungen zu Grunde gelegt, eine rechtliche Bindung gibt es jedoch nicht.
Es wurde das Maximum an Gehwegbreite herausgeholt, was bei einer Sanierung der Brücke möglich ist. Die Tragreserven des alten Bogentragwerks sind mit der geplanten Gehwegverbreiterung nahezu ausgeschöpft. Weitere Auskragungen der Gehwege sind nur noch mit zusätzlichen Ertüchtigungsmaßnahmen im Bogentragwerk zu erreichen. Dies wäre mit erheblichen Mehrkosten verbunden.
Hinzu kommt, dass im Bereich des südlichen Treppenabganges der Schwebebahnstation Loher Brücke bei aktueller Planung die zulässige lichte Höhe für Gehwege im Randbereich bereits minimal unterschritten (ca. 2 cm) wird. Eine weitere Verbreiterung ist an dieser Stelle nicht möglich und führt bei einer zusätzlichen Verbreiterung des Gehweges zu einer Engstelle in der Gehwegführung aufgrund einer erhöhten bzw. unzulässigen Unterschreitung der lichten Höhe.
Ein Wegfall der Querungshilfe sowie des Radstreifens zugunsten breiterer Gehwege Richtung Straßenmitte wäre bautechnisch möglich, wird aber aus Verkehrssicherheitsgründen

nicht in Erwägung gezogen. Daher entfällt die Möglichkeit, die Gehwegbreite auf Kosten der Querungshilfe/Radstreifen noch mehr zu verbreitern.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☒ neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Anlagen

Plan O_3142_046b_LP_250_Querschnittaufteilung_Brücke